

2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Einzelfall	3,50 – 31,00
2.2.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
2.2.1.	je Seite der Erstaufbereitung	6,00
2.2.2.	je Seite der Mehraufbereitung	2,50
2.3.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen	
2.3.1.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Verwendung im Ausland (Legalisation), Erteilung einer Apostille	10,00 – 50,00
2.3.2.	Bescheinigung über Kinderbetreuungskosten	10,00 – 15,00
2.3.3.	Bescheinigung über Debitorenkonten einschließlich Steuerkonten	10,00 – 15,00
2.3.4.	Bescheinigung der LH MD zugunsten Dritter für Förderanträge nach Förderrichtlinie der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Herrichtung leerstehenden Wohnraums oder zur Herstellung des barriereerleichterten Zuganges zu Wohngebäuden und Wohnungen; je angefangener viertel Stunde	10,00 – 20,00
2.3.5.	Bescheinigung der LH MD zugunsten Dritter für Förderanträge nach Förderrichtlinien der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, KfW-Effizienzhaus Denkmal, je angefangener viertel Stunde für	
	KfW 151: Energieeffizient Sanieren - Kredit	10,00 – 20,00
	KfW 430: Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss	10,00 – 20,00
	KfW 430: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Baubegleitung	10,00 – 20,00
2.3.6.	Bescheinigungen nach § 7h, §7i EStG	
	bis 250.000 EUR bescheinigungsfähige Kosten	50,00
	bis 500.000 EUR bescheinigungsfähige Kosten	100,00
	ab 500.000 EUR - 999.000 EUR bescheinigungsfähige Kosten	200,00
	ab 1.000.000 bescheinigungsfähige Kosten	300,00
	pro weitere 500.000 EUR	100,00
		(Max. 1.500,00)
2.3.7.	Sonstige Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	10,00 – 151,00
3.	Akteneinsicht, Auskünfte	
3.1.	Eine Einsicht in Akten, Register, Karteien, elektronische Dateien/elektronische Datenträger, Kataster und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind	
3.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss, je angefangener viertel Stunde	
	Beschäftigte des höheren Dienstes	20,00
	Beschäftigte des gehobenen Dienstes	15,00
	Beschäftigte des mittleren Dienstes	12,00
	übrige Beschäftigte	10,00

11.	Stadtarchiv	
11.1.	Benutzung von Archiv- und Bibliotheksgut in analoger und digitaler Form in den Räumen des Archivs	gebührenfrei
11.1.1.	Einsichtnahme in Bauakten, deren Bereitstellung personellen oder technischen Aufwand erfordert, bei mehr als 15 Einheiten je Antrag je weiterer Einheit	5,00
11.1.2.	Einsichtnahme in Archivgut, für dessen Bereitstellung oder Zugangsprüfung besonderer Aufwand entsteht, bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als 4 Stunden je Antrag je weiterer angefangener viertel Stunde	20,00
11.2.	Auswärtige Benutzung (nur in Ausnahmefällen)	
11.2.1.	Bereitstellung von Archivgut in auswärtigen, hauptamtlich geführten öffentlichen Archiven je Einheit (zuzüglich Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung)	30,00
11.2.2.	für jede nicht genehmigte Überziehung der Leihfrist je Einheit und angefangener Woche	5,00
11.2.3.	Ausleihe von Mikrofilmduplikaten zum Zweck der Ansicht je Einheit und Tag (zuzüglich Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung)	20,00
11.3.	Archivische Auskunftserteilung, Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als einer viertel Stunde je weiterer angefangener viertel Stunde Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Recherche nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt.	20,00
11.4.	Reproduktionen von Archiv- und Bibliotheksgut	
11.4.1.	Gebühr je Antrag	8,00
11.4.2.	Anfertigung von digitalen Reproduktionen	
	je Aufnahme von Vorlagen auf Mikrofilm	0,70
	je Aufnahme von Vorlagen bis DIN A3	1,00
	je Aufnahme von Vorlagen bis DIN A2	10,00
	je Aufnahme von Vorlagen bis DIN A1	15,00
	oder bei besonderem (z. B. konservatorischen) Bearbeitungsaufwand und bei Sonderleistungen je angefangener viertel Stunde	20,00
	Vorlagen größer als DIN A1 werden technisch bedingt als Teilaufnahmen bis DIN A1 gefertigt und wie Vorlagen bis DIN A1 berechnet.	
11.4.3.	Ermittlung von digitalen Reproduktionen, die vom Archiv vorgehalten werden, zur Bereitstellung, je Aufnahme	0,70
11.4.4.	Bereitstellung von digitalen Reproduktionen	
	in elektronischer Form je Antrag	4,00
	als Ausdruck auf Papier bis DIN A3 s/w	0,70
	als Ausdruck auf Papier DIN A2 s/w	2,50
	als Ausdruck auf Papier DIN A1 s/w	3,00
	Bearbeitungsaufwand für gesetzlich erforderliche Anonymisierung von Reproduktionen je angefangener viertel Stunde	20,00
	Soweit ein Ausdruck in Farbe gewünscht ist und angeboten werden kann, erhöhen sich die Gebühren um 100%	

11.5.	Veröffentlichungen von Reproduktionen (bei allen Veröffentlichungen ist das Stadtarchiv Magdeburg als Rechteinhaber anzugeben)	
11.5.1.	Wiedergabe in Printmedien oder elektronischen Speichermedien je Reproduktionseinheit oder Seite	
	bei einer Auflage bis zu 500 Exemplaren	gebührenfrei
	bei einer Auflage bis zu 1.000 Exemplaren	20,00
	bei einer Auflage bis zu 10.000 Exemplaren	30,00
	bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren	75,00
	bei einer Auflage von mehr als 50.000 Exemplaren	150,00
	Bei gleichzeitiger Veröffentlichung in Print und auf elektronischem Speichermedium wird für die zweite Veröffentlichungsform eine Ermäßigung von 50% gewährt. Eine Ermäßigung von 50% wird ebenso bei Neuauflagen und Nachdrucken gewährt. Bei der Wiedergabe auf Plakaten, Ansichtskarten und Kalendern erhöht sich die Gebühr um 100%.	
11.5.2.	Wiedergabe in Film-, Fernseh-, Streaming- und Hörfunkproduktionen je Reproduktionseinheit oder Wiedergabeminute Für jede weitere Verwendungsform wird die Gebühr um 50% ermäßigt.	35,00
11.5.3.	Wiedergabe in Online-Medien je Reproduktionseinheit Bei der Wiedergabe von Reproduktionseinheiten in größeren Serien kann die Gebühr ermäßigt werden.	35,00
11.5.4.	Wiedergabe in Ausstellungen je Reproduktionseinheit	20,00
	Für besondere, in den Tarifstellen 11.1. bis 11.5. nicht erfasste zusätzliche Leistungen kann das Stadtarchiv eine dem Bearbeitungsaufwand entsprechende Gebühr erheben (z. B. für Transkriptionen, Pflege eines Depositums o. ä.)	
12.	Kommunale Geodienste	
	Die Daten unterliegen dem Urheberrecht, eine Verbreitung (kommerzielle Nutzung) bedarf der Genehmigung	
12.1.	Nutzung digitaler Karten - Grundkarten im Vektorformat; wird ein Teildatenbestand gewünscht, ergibt sich die Gebühr anteilig	
12.1.1.	Topografische Stadtgrundkarte Maßstabsklasse 1:1.000, je Kartenblatt Darstellungsbereich 0,25 km ²	520,00
12.1.2.	Topografische Stadtkarte Maßstabsklasse 1:10.000, Darstellungsbereich 10 km ²	150,40
12.1.3.	Digitale topografische Produkte Amtlicher Stadtplan Darstellungsbereich 10 km ²	29,30
12.2.	Nutzung digitaler Luftbildaufnahmen Digitale Luftbilder (z. B. als TIFF, JPG, ECW Format), Darstellungsbereich 0,25 km ²	60,00
12.3.	Bereitstellung von resymbolisierten Daten (z. B. PDF, Rasterformate) Erzeugung von Grundkarten in Standardausprägungen, Grundfaktor Blattformat A0 (1m ²)	256,00